

## **Bischof Martin Schindehütte**

Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD und  
Leiter der Hauptabteilung IV:  
Ökumene und Auslandsarbeit

### **Vorlesung**

**anlässlich der Eröffnung des Akademischen Jahres der  
Universidad de los Lagos**

Mittwoch 9. April 2008

### **Freiheit und Verantwortung - Menschenrechte als christliche Verpflichtung**

Verehrte Damen und Herren, liebe Studierende,  
lieber Herr Professor und Bruder Helmut Frenz

mit Freude habe ich die Anfrage angenommen heute zu Ihnen zu einem so grundlegenden Thema evangelischer Theologie zu sprechen, nämlich zu dem Verhältnis von Freiheit und Verantwortung mit besonderem Blick auf die Frage, warum das Eintreten für die Menschenrechte für Christen nicht eine beliebige Möglichkeit, sondern eine Verpflichtung ist.

Und natürlich war schon bei der Anfrage sofort die Assoziation zu jenem einschneidenden Ereignis da, dass uns auch in Europa tief bewegt und betroffen hat. Der Putsch gegen Salvador Allende am 11. September 1973 ist für viele bis heute in Deutschland unvergessen. Ich studierte damals in Hamburg Sozialarbeit und Sozialpädagogik in einer Zeit, in der auch bei uns tiefgreifende politische Veränderungen im Gange waren. Die sogenannte Studentenbewegung hatte vieles in an politischer Bewusstseinsbildung angestoßen. Sie stand selber am Scheidewege verschiedener politischer Optionen. Ich erinnere mich gut daran, dass die politische Situation in Chile damals als unerträglich angespannt erlebt wurde. Mancher sah im ersten Augenblick in der militärische Intervention vielleicht sogar eine Chance für eine neue demokratische Entwicklung. Als aber in den Wochen, Monaten und Jahren nach dem Militärputsch deutlich wurde, dass das Pinochet Regime immer rücksichtsloser gegen Oppositionelle vorging und die Menschenrechte mit Füßen trat, setzten sich gerade führende Vertreter der römisch-katholischen und evangelisch-lutherischen Kirche entschlossen für die Wahrung eben dieser Menschenrechte ein. Für mich verknüpfte sich schon damals dieser Widerstand auch mit Ihrem Namen, lieber Bruder Helmut Frenz. Allerdings so richtig erst im Nachhinein, als Sie nach Ihrer Rückkehr

nach Deutschland 10 Jahre lang Generalsekretär von amnesty international waren. Sie und viele andere setzten sich damals für dieses Engagement erheblicher Kritik auch aus den eigenen Reihen aus. Sie blieben jedoch unbeirrt bei ihrer Haltung. Wenn Menschen willkürlich verhaftet, wenn sie gefoltert und misshandelt werden, wenn Regimekritiker spurlos verschwinden, wenn Versammlungs- und Meinungsfreiheit eingeschränkt werden und staatliche Willkür um sich greift, dann sind Christen und Christinnen durch ihren Glauben genötigt, sich eindeutig auf die Seite der Opfer stellen und ihre Würde zu verteidigen. Dies ist eine Grundfrage des Glaubens. Das bedeutet, Christen können das zugefügte Unrecht nur dann ignorieren, wenn sie zugleich grundlegende Aussagen ihres eigenen christlichen Glaubens verleugnen.

Das kommt in der Formulierung des Themas zum Ausdruck. In ihr steckt eine starke These, die besagt, dass unser Verhältnis als Christen zu den Menschenrechten kein beliebiges sein kann, sondern ein bestimmtes ist. Wir können uns von den Menschenrechten nicht als einer Voraussetzung politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens distanzieren. Sie haben auch für uns Christen einen verbindlichen Charakter.

Trotzdem sind kritische und hoffentlich erhellende Rückfragen an diese These nötig: Ist diese These wirklich richtig? Kann uns denn als Christen und kann unsere Kirche etwas binden, was im gesellschaftlichen und politischen Raum universalen Anspruch erhebt? Haben wir nicht selbst einen Glauben, der sich auf das Ganze richtet? Wie steht dann diese universale Geltung der Menschenrechte zu unserer unbedingten Glaubensbindung an Gott in unserem Herrn Jesus Christus?

Die Antwort ist für mich klar: Die Universalität der Menschenrechte kann für uns als Christen nur mit unserem Bekenntnis zu Gott, dem Schöpfer und Erlöser der ganzen Welt, zusammengedacht werden, wenn aus unserem Glauben heraus und in eigener theologischer Verantwortung begründet werden kann, dass unser Handeln vor Gott in Freiheit und Verantwortung die christliche Verpflichtung auf die Menschenrechte einschließt. In diesem Kontext von christlich verstandener Freiheit und Verantwortung fragen wir nun nach der Bedeutung der Menschenrechte.

## **Menschenwürde und Menschenrechte**

Menschenrechte und Menschenwürde stehen in einem engen Zusammenhang. Die voraussetzungslose Gabe der Menschenwürde ist die Grundlage für die Geltung und Wahrung der Menschenrechte.

Beide Begriffe kennt die Bibel nicht. Der Begriff der „Menschenwürde“ ist aus der griechischen Philosophie in die christliche Theologie eingewandert und spätestens seit Ambrosius, der im Jahre 374 zum Bischof in Mailand gewählt wurde, in Gebrauch. Das kennen wir auch von anderen Begriffen wie „Trinität“, „Person“, „Mission“ oder „Geschichte“. Der Begriff „Menschenrechte“ ist weitaus jünger und entstammt der politischen Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts.

Methodisch haben wir also zu fragen, was mit dem Begriffen „Menschenwürde“ und „Menschenrechte“ gemeint ist und wie die mit ihnen bezeichnete Sache in unserem biblisch begründeten theologischen Denken und unserem Handeln als Kirche vorkommt.

Der bekannte deutsche Theologe Wilfried Härle hat in sechs Punkten ohne unmittelbaren theologischen Bezug, also in „profaner“ Sprache den Begriff Menschenwürde folgendermaßen konkretisiert, nämlich darin, dass ein Mensch

1. *als Zweck und nicht als bloßes Mittel gebraucht wird,*
2. *als Person geachtet und nicht zum Objekt herabgewürdigt wird,*
3. *Selbstbestimmung üben kann und nicht völlig fremdbestimmt wird,*
4. *Entscheidungsfreiheit behält und nicht durch Zwangsmaßnahmen gefügig gemacht wird,*
5. *in der Sphäre der Intimität bleiben kann und nicht bloßgestellt wird und*
6. *als gleichberechtigt behandelt und nicht diskriminiert wird.*  
(zitiert nach: *Evangelische Verantwortung, Februar 2007, S. 2*)

Der biblische Bezug zur Menschenwürde wird klassisch durch den ersten Schöpfungsbericht hergestellt: „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Weib“ (Gen. 1, 27). Gemeinhin werden „Menschenwürde“ und „Gottebenbildlichkeit“ als austauschbare Begriffe angesehen. Das ist zwar nicht falsch, aber meines Erachtens noch nicht hinreichend und zu kurz gedacht. Für Christen muss der Begriff der Menschenwürde von Gottes Gabe der Ebenbildlichkeit her gefüllt werden – und nicht etwa umgekehrt. Es gilt darum im biblischen Kontext weiterzufragen, welche besonderen Inhalte und Profilierungen der Begriff der Menschenwürde durch den biblischen Bezug erfährt:

Ich tue das mit dem vielleicht überraschenden Verweis auf Jesu Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg: Sie kennen das sicherlich: Mit den Arbeitern, die früh am Morgen im Weinberg zu arbeiten begonnen haben, vereinbarte der Weinbergbesitzer einen Silbergroschen Tagelohn - das eben, was man zum Leben braucht. Am Abend jedoch bekamen alle, auch die, die später angefangen

hatten, und sogar die, die nur eine Stunde gearbeitet hatten, je einen Silbergroschen. Offenbar hat dieses Gleichnis einen doppelten Blick auf die Arbeiter. Zum einen den Blick auf den Preis, den die Arbeit wert ist, und zum anderen den Blick auf den Menschen, der in seinen grundlegenden Lebensbedürfnissen geachtet werden muss.

Was ist der Grund, warum der Mensch in diesem Gleichnis nicht allein unter dem ersten Blickwinkel gesehen, also auf seinen relativen, an Leistung orientierten Wert reduziert und nicht als bloßes Mittel zum Zweck angesehen wird? Eben auch der, der nur eine Stunde gearbeitet hat, erhält ja unverdient allein aus Achtung vor den elementaren Grundbedürfnissen seines Lebens, was er zum Leben braucht.

In Aufnahme des Gleichnisses und in seiner Weiterführung antworte ich mit einem Zitat aus einem Vortrag unseres Präsidenten des Kirchenamtes der EKD Hermann Barth:

*„Die Beziehung, in die sich Gott zu den Menschen setzt, sein gütiger und liebender Blick, der auf jeden Menschen fällt, gibt ihm die Würde, die zwar zeitweise missachtet und verletzt werden kann, aber unverlierbar, nicht verhandelbar, durch keine gegenteilige menschliche Verabredung oder gesellschaftliche Ordnung aufhebbar ist.“*(zitiert nach: *Evangelische Verantwortung, Februar 2007, S. 4*)

Hier werden dem Menschen eine Würde und damit Lebensrechte zugeeignet, die eben nicht an besondere Eigenschaften, Fähigkeiten und Leistungen, eben in gar keiner Weise an irgendwelche vom Menschen zu erwerbenden Prädikate geknüpft werden. Nicht aus sich selbst, sondern aus der Beziehung zu Gott, der den Menschen zu seinem Bilde schafft und ihm einen Auftrag in seiner Schöpfung erteilt, konstituiert sich die Würde des Menschen und - wie uns das Gleichnis zeigt - auch seine grundlegenden Lebensrechte.

Seit nunmehr 60 Jahren eröffnet der Hinweis auf die Menschenwürde das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:

*„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“*

Das ist die säkulare Formulierung jener Grundüberzeugung, die wir als Kirchen gar nicht anders können, als sie aus unserem christlichen Glauben zu begründen. Damit sie in der Gesellschaft und im täglichen Leben der Menschen anerkannt und gelebt werden kann, braucht sie die Anerkennung möglichst aller Menschen, nicht nur als Grundprinzip für die staatliche Ordnung sondern für das gesamte gesellschaftliche Zusammenleben. Diese Anerkennung ist nicht selbstverständlich gegeben. Man kann auch nach ganz anderen Kriterien leben, als dem der Würde und der gerechten Teilhabe anderer. Zum Beispiel nach dem Grundsatz, was ich für mich durchsetzen kann, das ist auch

legitim. Dann tritt an die Stelle einer Ethik der Würde und der Lebensrechte eine Ethik der Interessen der Stärkeren. Eine Grundhaltung einer Ethik der Menschenwürde muss also in jeder Generation neu gewonnen und lebendig gestaltet werden. Für die Erhaltung und Ausgestaltung dieses gesellschaftlichen Konsenses ist der Beitrag der Kirchen unerlässlich. Nicht nur als wichtiger Teil der Gesellschaft, sondern auch um der besonderen Inhalte willen, die wir als Christen zu einem gelebten Verständnis der Menschenwürde und Menschenrechte beitragen können.

Der frühere deutsche Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde hat im Blick auf diese ethische Grundorientierung schon 1976 wegweisend und prägend formuliert:

*„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit Mitteln des Rechtszwangs und autoritärem Gebots zu garantieren versuchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurück zu fallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“ (Staat, Gesellschaft, Freiheit, 1976, S. 60)*

Staat und Gesellschaft brauchen also notwendig auch religiöse und kulturelle Quellen, aus denen sie schöpfen können. Der kalte Hauch der Zweckrationalität, die immanenten Logiken von Nutzen und Gebrauch, die verführerische Faszination der Genusses „hier und jetzt“ begründen keine Gemeinschaft, die füreinander und über sich hinaus Verantwortung übernimmt. Gesellschaft und Staat brauchen den Glauben und die Grundorientierung von Menschen, die sich mit ihren Überzeugungen, ihren ethischen und religiösen Bindungen für die Gemeinschaft über den Augenblick hinaus für die Lebensgrundlagen auch der kommenden Generationen engagieren und mit ihrem Glauben als einem freien Angebot für andere Menschen orientierend wirken.

Gesellschaft und Staat brauchen darum aufgrund von Geschichte und Gegenwart auch den Dienst und das Zeugnis der christlichen Kirchen - nicht als einzige, aber als kräftige, notwendige und unverzichtbare Quelle, aus der menschliche Gemeinschaft gespeist wird. Ohne diese geistigen und religiösen Quellen verlieren Menschenwürde und Menschenrechte ihre konkrete und erfahrbare Gestalt. Sie müssen gelebt und praktiziert werden. Menschen müssen ihren grundlegenden Gehalt als alltägliche Grundhaltung von Menschen

erleben und „genießen“. Als Abstraktum, ohne Menschen, die sie leben, füllen und für diese Menschenwürde einstehen, verlieren sie ihre Kraft und bindende Wirkung.

Es ist ja unübersehbar, dass der Status der Unantastbarkeit der Menschenwürde immer wieder in Frage steht. Meine Erinnerung an eine schmerzliche Erfahrung Ihres Landes macht das schon deutlich. Sie werden ja bis heute vielfältig verletzt und missachtet. Geschichte und Gegenwart sind voller Beispiele.

Historische Gründe für die Wahrung der Menschenwürde aber verblasen. Das Erschrecken über abgrundtiefe Missachtung der Menschenwürde etwa in der nationalsozialistischen Diktatur verliert in unserem gegenwärtigen Kontext in Deutschland an prägender Kraft. Nicht selten wird in der gegenwärtigen Debatte die angebliche Kulturgebundenheit der Menschenrechte kritisiert. Es handele sich eben doch nicht um universale Rechte, sondern um solche, die einer bestimmten westlichen und Dominanz beanspruchenden Kultur erwachsen sei und nun in alle Welt exportiert werden sollen. Wieder andere stellen die Menschenwürde und Menschenrechte in den Kontext der jeweiligen politischen oder gesellschaftlichen Konstellationen, der jeweiligen wissenschaftlichen Fortschritte oder gar der jeweiligen wirtschaftlichen Interessen und behaupten, diese Zwänge mache die unbedingte Wahrung der Menschenwürde obsolet. Neue wissenschaftlicher Erkenntnisse und Möglichkeiten hätten die Bedingungen aufgehoben, unter denen die Wahrung der Menschenrechte möglich und nötig seien. Der Ratsvorsitzende der EKD Bischof Dr. Wolfgang Huber hat vor Jahren einmal formuliert, wir stünden in der gegenwärtigen Debatte in einem Fundamentalkonflikt zwischen einer „Ethik der Menschenwürde“, die eben von jenen unantastbaren Grundrechten von Menschen ausgeht, und einer „Ethik der Interessen“, in der sich diejenigen durchsetzen, die am besten in der Lage seien, ihre Interessen durchzusetzen. Wer keine Interessen mehr formulieren könne, verliere in diesem Denken seine Würde. Ein bedrückendes Beispiel einer solchen Denkweise ist die „Philosophie“ des australischen „Ethikers“ Peter Singer. Ein solches Denken repräsentiert dann nicht mehr ein ethisches Fundamentalmotiv, sondern ein „ethisches Marktmodell“.

Für den christlichen Glauben gilt es festzuhalten, - das wiederhole ich ausdrücklich - dass für ihn die Menschenwürde einen unbedingten Charakter hat. Sie leitet sich weder aus bestimmten Eigenschaften noch von bestimmten Leistungen des Menschen ab. Es ist eine Würde, die dem Menschen von Gott zuerkannt wird. Sie gilt universal, also aus der Sicht eines Christen auch für den, der sich für ihre Begründung und Herleitung auf andere als christliche Quellen beruft. Das macht unsere christliche Begründung nicht beliebig. Für uns gilt

sie unbedingt, aber eben nicht nur für uns untereinander, sondern in unserem Umgang mit allen Menschen.

Zu den Konsequenzen dieser Würde gehört es, dass der Mensch in keiner Phase seines Lebens nur unter dem Gesichtspunkt der Nützlichkeit oder Brauchbarkeit betrachtet werden kann. Ein platter Utilitarismus ist mit unserem Glauben nicht vereinbar. „Ist ein Mensch bloßes Mittel zum Zweck?“ Diese Frage ist das zentrale Ausschlusskriterium und die entscheidende Prüffrage für alle praktischen Fragen mit ethischer Relevanz.

Die Menschenwürde ist aber zugleich die Grundlage für die institutionalisierte Garantie von Freiheits- und Grundrechten. Und sie ist bestimmend für das Verhältnis dieser Rechte zueinander. Immer wieder ist in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen worden, wie etwa das Recht auf freie Religionsausübung mit dem der Presse-, Meinungs- und Kunstfreiheit vereinbar ist, etwa wenn es in der Kunst – besonders drastisch im so genannten „Karikaturenstreit“ zwischen Dänemark und bestimmten Teilen der Islamischen Welt oder in der Inszenierung der Oper Idomeneo von Mozart in Berlin – zur Verletzung religiöser Gefühle kommt. Wie hängen hier Freiheit und Verantwortung füreinander zusammen? Ich komme darauf zurück.

Die Menschenwürde ist ein universales Recht. Das heißt aber nicht, dass es für diese Würde nur eine einzige, von allen geteilte Begründung geben muss – etwa eine Begründung aus einer irgendwie konstatierten und definierten menschlichen Vernunft. Die Vernunft selbst ist ja nicht voraussetzungslos. Die Menschenwürde ist begründungs-offen für unterschiedliche weltanschauliche und religiöse Zugänge. Das festzustellen, ist mir sehr wichtig. Entscheidend ist ja gerade, dass sie aus dem jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen und religiösen Kontext begründet wird, in dem Menschen sich selbst gebunden und beauftragt sehen. Denn nur dann werden sie mit innerer Überzeugung für die Menschenwürde eintreten. So ist es unsere Aufgabe, unsere christliche Begründung der Menschenrechte darzulegen und sie als einen Beitrag sichtbar werden zu lassen, der für die Annahme und Ausgestaltung dieser grundlegenden Rechte unverzichtbar ist.

Worin liegt nun das Besondere und Eigenständige einer christlichen Begründung. Was trägt sie bei, was andere so nicht beitragen können? Eine christliche Begründung der Menschenrechte hat ihre Stärke darin, dass sie die Menschenrechte nicht allein als Ergebnis eines innermenschlichen Verständigungsprozess ansieht, der je nach dem Gewicht der unterschiedlichen Kräfte changiert. Ein innermenschlicher Verständigungsprozess ist es natürlich auch. Und im historischen Entstehungsprozess und bei der Ausarbeitung der Menschenrechte waren die Kirchen wahrlich nicht immer an

vorderster Front. Es gab auch viel Skepsis und Distanz. Für diesen gesellschaftlichen Prozess hat die Kirche einen Bezugspunkt, der die menschlichen Begründungsunterschiede für die Menschenrechte relativiert, ja transzendiert. Für uns ist die Gottesbeziehung das entscheidende Widerlager, an dem auch unsere eigenen Interessen als christliche Menschen in Staat und Gesellschaft sich brechen.

Dies gilt es in drei Hinsichten zu verdeutlichen:

1. Die Menschenwürde ist eine Gabe Gottes. Sie ist für uns mit der biblischen Einsicht von der Gottebenbildlichkeit verknüpft. Sie ist Gottes schöpferischer Zuspruch und jedem menschlichen Verdienst und jedem menschlichen Zugriff entzogen. Es ist Gottes schöpferische Souveränität, die die Würde des Menschen unantastbar macht. Das ist ihre schöpfungstheologische Begründung.

Diese ist aber unlöslich verknüpft mit der christologischen Begründung. Christliche Theologie versteht die Menschenwürde von der Liebe Gottes her, wie sie uns in Jesus Christus offenbar geworden ist. Im Römerbrief heißt es:

*„Denn ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch eine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn.“  
(Röm 8,38-39)*

Keine Macht der Welt kann also diese in Gottes Liebe gehüllte Ebenbildlichkeit rauben. Christus selbst hat als wahrer Mensch und wahrer Gott, all jene Todesmächte mit seiner Liebe überwunden und zunichte gemacht. Darum ist die Menschenwürde sehr wohl verletzlich, aber doch unzerstörbar. So wie Christus sehr wohl verletzlich war und litt, aber in dieser tiefsten Verletzlichkeit bis zum Tode von Gott ins Leben auferweckt wurde.

2. Gottes Liebe ist darum unlösbar mit seinem Leiden für uns verknüpft. Diese Liebe wird in dem leidenden und sterbenden Menschen Jesus am Kreuz offenbar. Dies ist zugleich das Signum dafür, dass Menschen gerade in ihrem Leiden und der Missachtung ihrer Grundrechte die Menschenwürde nicht verloren geht, sondern in „in diesem präzisen Gegensatz“ (E. Jüngel) in ihrer grundlegenden Bedeutung und Kraft sichtbar und wirksam werden. Die theologische Rede von der Menschenwürde setzt also an der Situation ihrer höchsten Gefährdung an, sucht für gefährdetes und verletztes menschliches Leben nach neuen Lebenschancen und hält daran fest, dass auch am Beginn und Ende des Lebens, wo Leben noch nicht oder nicht mehr in eigener Freiheit und Verantwortung gestaltet werden kann, dem Menschen Würde zugeeignet bleibt.

3. Die Würde des Menschen hat appellativen Charakter. Darin ist sie für uns Christen verknüpft mit der Dimension der Wirkung des Heiligen Geistes in unserem Glauben. Aus ihr folgt, gegen die Verletzung der Menschenwürde aufzustehen und für die Wahrung der in ihr verankerten Rechte einzutreten. Denn die Missachtung der Menschenwürde ist zugleich eine Missachtung der Liebe Gottes. Das ist Sünde. Im Leiden, Sterben und der Auferweckung Christi bezeugen wir, dass die Sünde die Gottebenbildlichkeit nicht aufhebt. Die Verkehrung der grundlegenden Bezüge des Menschen zu sich selbst und zu Gott hat nicht das letzte Wort. Der Ruf zur Umkehr hat Bezug und Zukunft.

Weil Gott zu uns in dem Menschen Jesus in eine unlösliche, befreiende und heilende Beziehung tritt, kann die Menschenwürde auch gar nicht anders verstanden werden, als das sie sich in Beziehungen konstituiert und verwirklicht. Sie kann also nie nur für sich selbst, sondern immer nur zugleich mit dem Menschenrecht des anderen in Anspruch genommen werden. Sie ist damit im Kern niemals allein dem Individuum zugeordnet. Das Individuum kann nicht anders existieren als in der Gemeinschaft. Das ist für mich der innere Grund der Universalität der Menschenwürde und Menschenrechte.

Der universale Charakter der Menschenwürde ist also erst dann wahrgenommen, wenn sie auf alle Menschen überhaupt bezogen wird. Sie ist das Gegenteil von Individualismus und Egoismus. Darum ist die Menschenwürde das entscheidende Widerlager gegen alle gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Verzweckungsabsichten und -tendenzen, die dem hoch dynamischen Globalisierungsprozess unserer Zeit inne wohnen. Der Mensch ist niemals nur Produktions- oder Konsumfaktor, niemals nur Mittel für politische Zwecke, niemals einfach Verfügungsmasse in verblendeten Erlösungsstrategien.

Wir treten für die Menschenwürde ein, nicht um auf neue Weise kirchliches Terrain zu gewinnen. Wir wollen mit unserer Begründung der Menschenwürde aus der Gottesbeziehung der Unteilbarkeit und der Unantastbarkeit der Menschenwürde aller dienen.

## **Freiheit und Verantwortung**

Menschenwürde und Menschenrechte werden in diesem Vortrag im Zusammenhang von „Freiheit und Verantwortung“ gesehen und bedacht. Die bisherigen Überlegungen haben ja schon deutlich gemacht, dass Menschenwürde ohne die Grund- und Menschenrechte, die wir ja auch Freiheitsrechte nennen, nicht denkbar sind. Zugleich war aber auch These, dass diese Rechte des Individuums gar nicht

anders verstanden und wahrgenommen werden können als in einer Beziehung zu anderen Menschen. So sind Freiheit und Verantwortung notwendig und unauflöslich miteinander verknüpft.

Dieser Zusammenhang ist aber immer wieder neu zu entdecken und mit Leben zu füllen. Es ist ja nicht zu übersehen, dass Institutionen, in denen Verantwortung für das Ganze übernommen werden kann, an Prägekraft verlieren. Das gilt für die Institution der Ehe und Familie nicht weniger als für die großen gesellschaftlichen Institutionen wie den Parteien, Gewerkschaften und Sozialverbänden, in denen das soziale, gesellschaftliche und politische Leben organisiert wird.

Das gilt auch für die Kirche – wenn auch in Deutschland – Gott sei Dank nicht in dem Maße, wie es für andere Großinstitutionen gilt. Auch unsere Prägekraft als Kirchen hat abgenommen. Wir sind in den soziokulturellen Bedingungen nicht nur Gegenüber sondern haben immer auch Anteil an den tiefgreifenden gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen.

Freiheit verliert sich, wenn sie lediglich als „Freiheit von etwas“ und nicht in gleicher Weise als „Freiheit für etwas“ verstanden wird. Lange haben wir – zu lange? – Emanzipation zu einseitig als Lösung aus Bindungen und Konventionen begriffen. Das ist im Wandel der Geschichte auch nötig. Gegenwärtig muss es nun mehr darum gehen – jedenfalls in unserem Kontext Mitteleuropas –, Menschen, die sich ihrer Freiheit bewusst sind, neu dafür zu gewinnen, dass sie Bindungen eingehen und darin den Sinn ihrer Freiheit erkennen.

Die berühmte Doppelthese Martin Luthers aus seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ beschreibt die Grundstruktur reformatorischer Freiheit, in der diese beiden Aspekte der Freiheit gerade beieinander gehalten werden:

*„Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge  
und niemandem untertan.*

*Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge  
Und jedermann untertan“*

Es gilt als beides zugleich: Der Christ ist frei von allen fremden Verfügungsansprüchen. Er ist frei geworden durch die Taufe als dem Geschenk der Liebe durch Gott an jeden einzelnen. In dieser Freiheit seiner Liebe jedoch bindet sich Gott an uns in unserer Welt, macht sich uns untertan, „erniedrigt sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz“ (Phil 2,8). So ist auch unsere Freiheit als unsere Antwort auf Gottes Geschenk eine Freiheit zur Bindung an die Liebe, „die nicht das ihre sucht“ (1.Kor. 13,5).

Darum tritt die Freiheit mitunter in der Gestalt radikaler Differenz, oder um die Formulierung des Theologen Eberhard Jüngel noch

einmal aufzugreifen in Gestalt ihres „präzisen Gegensatzes“ auf. Dies geschieht immer dort, wo die Freiheit dazu genutzt wird, auf das eigene Recht um des Friedens willen zu verzichten, die Versöhnung der Rache vorzuziehen, den Vorteil auf Kosten anderer zugunsten des Gemeinwohls hinten an zu stellen und eigene Rechte nicht ohne Eintreten für die Rechte anderer einzufordern.

Verantwortete Freiheit gestaltet das Verhältnis der Generationen zueinander in Familie und Gesellschaft. Umfragen machen deutlich, wie sehr die junge Generation nach Vertrauen, Geborgenheit, Zuverlässigkeit und Orientierung fragt. Der Zukunftsforscher Horst Opaschowski aus Hamburg spricht davon, dass gegenwärtig nicht etwa eine Spaßgeneration, sondern eine Verantwortungsgeneration heranwächst. Es ist eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft, insbesondere auch die der Kirche und Ihrer Bildungsarbeit, Eltern darin zu unterstützen, einer Erziehung zur Freiheit und Verantwortung gerecht zu werden. Dies ist nämlich insofern eine besondere Herausforderung für die Eltern, als sie sich einerseits einem zunehmenden Druck durch die Anforderungen von Flexibilität, Mobilität, besonders in der Arbeitswelt, ausgesetzt sehen sowie andererseits ein Vakuum erfahren, das aus dem Eindruck, nicht gefragt zu sein und gebraucht zu werden, resultiert. Was wir in unseren Kindertageseinrichtungen, in den Schulen und der Erwachsenenbildung tun, ist von größter Bedeutung. Darum treten wir für ein gesellschaftliches Bildungskonzept ein, das Glaubensorientierung, persönliche Glaubensbindung und ethische Vergewisserung nicht ausblendet. Der weltanschaulich neutrale Staat hat mit dafür zu sorgen, dass diese Bindungen in Toleranz gegenüber anderen in Erziehung und Bildung Raum haben.

Auch die Toleranz ist für uns kein leerer Überbegriff. Sie ist ja nicht eine Toleranz jenseits, oder gar gegen den Glauben. Sie ist eine „Toleranz aus Glauben“. So formulierte es die Synode der EKD 2005 in Berlin. Diese Toleranz führt damit eben nicht in eine postmoderne Beliebigkeit des „Alles ist möglich“. Sie bleibt für sich selbst gebunden an den eigenen Glauben. Sie trägt diesen Glauben mit allem Ernst und allem Engagement ein in die Suche nach gemeinsamen Orientierungen. Sie trägt ihre Sicht und Konkretisierung auch in die Entfaltung und Gestaltung der Grundrechte ein. Sie trägt auch bei zur gesellschaftlichen und auch nationalen Identität. So aber eben, dass sie die von der eigenen unterschiedene Bindung des Anderen und seinen Beitrag anerkennt.

Diese Toleranz respektiert nicht nur zähneknirschend das Andere und Fremde. Sie tritt dafür ein, dass diese Bindungen ebenso wie die eigene aktiv und frei gelebt werden kann. Diese Toleranz weiß, dass die negative Freiheit der Duldung und Hinnahme der Grundrechte

anderer nicht hinreicht. Sie trägt zu der positiven Freiheit der Gestaltung dieser Grundrechte bei.

Für uns Protestanten können diese Überlegungen und Grundüberzeugungen zusammengefasst werden in dem schönen und weit tragenden Begriff von der „versöhnten Verschiedenheit“. Mir scheint dieses Begriffpaar nicht nur für unser ökumenisches Zusammenleben als christliche Kirchen tragfähig und produktiv zu sein. Es ist auch eine Perspektive für den politischen Prozess zu Frieden und Integration auf der Grundlage der Menschenrechte, nicht nur in Europa, sondern in einer globalisierten Welt.

Ich fasse meine Überlegungen zusammen:

Ein evangelisches Verständnis von Menschenwürde und Freiheit sieht den einzelnen in der Beziehung zu Gott. Die Begabung des Menschen mit Würde lässt sich nicht trennen von seiner Berufung zur Freiheit. Mit dem Recht auf Schutz des eigenen Lebens ist die Pflicht zum Schutz des Lebens anderer unmittelbar verknüpft. Die Freiheit, zu der Menschen berufen sind, bedeutet, frei zu sein, um in die Verantwortung für die Freiheit des Nächsten einzutreten. Selbstbestimmung und Verantwortung sind im evangelischen Begriff der Freiheit unlöslich miteinander verbunden. Dieses Verständnis von Freiheit zu vermitteln ist eine der großen Aufgaben christlicher Kirche.

Diese Aufgabe zur Freiheit ruht nicht in sich selbst. Sie ist als Gottes Gabe unsere Aufgabe. Darum ist die Ethik verantworteter Freiheit zugleich eine Ethik der Dankbarkeit. Sie führt in das Gotteslob und braucht den Raum der gemeinschaftlichen Religionsfreiheit, in der dieses Gotteslob laut werden kann. Für diese Freiheit, zu der uns Christus befreit hat (Galater 5,1), ist die Taufe das Signum und die Ordination. Von ihr her suchen wir uns in verantworteter Freiheit den Herausforderungen unserer Zeit zu stellen und ihr das Evangelium zu bezeugen.